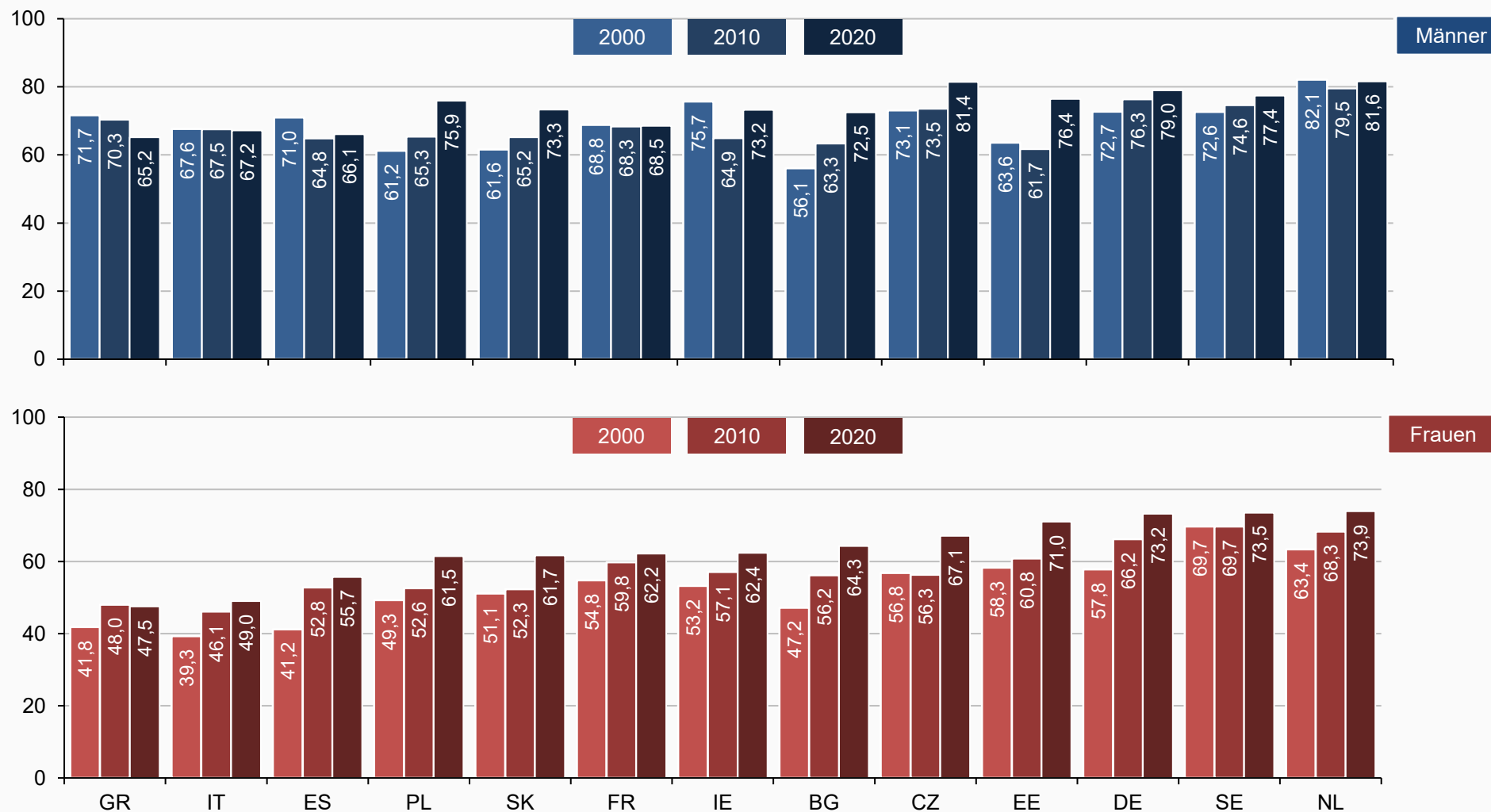


■ Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020¹ in %, Bevölkerung im Alter zwischen 15 bis 64 Jahre



¹ Werte für Deutschland für 2020 vorläufig; je nach Land unterschiedliche Zeitreihenbrüche
Quelle: Eurostat (2021): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)

Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2010

Vergleicht man die Erwerbstätigenquoten von Männern zwischen ausgewählten EU-Ländern, dann zeigt sich für das Jahr 2020, dass die höchsten Werte mit jeweils über 76 % in Estland, Schweden, Deutschland, Tschechien und den Niederlanden – an der Spitze mit 81,6 % – zu finden sind. Dagegen weisen Frankreich (68,5 %), Italien (67,2 %), Spanien (66,1 %) und Griechenland (65,2 %) die niedrigsten Erwerbstätigenquoten auf. Hier handelt es sich um die südeuropäischen Länder, die besonders stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 betroffen waren. Dabei zeigt sich in Italien und Frankreich eine Stagnation bei der Betrachtung der Jahre 2000, 2010 und 2020, in Griechenland ein fortgesetzter negativer Trend sowie in Spanien nach dem Rückgang durch die Finanz- und Wirtschaftskrise zuletzt wieder ein leichter Anstieg. Ähnlich wie in Spanien kam es auch in Irland, Estland und den Niederlanden erst zu einem Rückgang und zuletzt zu einem Anstieg. In allen anderen Ländern zeigt sich in der punktuellen Betrachtung ein durchgängiger Anstieg der Erwerbstätigenquote der Männer.

Bei den Frauen liegen im Jahr 2020 die Erwerbstätigenquoten in allen ausgewählten Ländern unterhalb denen der Männer. Dabei erreichen nur die Niederlande, Schweden, Deutschland und Estland Erwerbstätigenquoten über 70 %. Demgegenüber weisen Griechenland und Italien die niedrigsten Quoten mit jeweils knapp unter 50 % auf. Im Gegensatz zu den Männern haben sich bei den Frauen in fast allen Ländern, mit Ausnahme von Griechenland und Tschechien, die Erwerbstätigenquoten zu den drei gezeigten Zeitpunkten durchgängig erhöht. Die größten Zuwächse verzeichnen dabei Bulgarien (+17,1 Prozentpunkte), Deutschland (+15,4 Prozentpunkte) und Spanien (+14,5 Prozentpunkte).

Wird die Streubreite der Unterschiede der Erwerbstätigenquote zwischen Frauen und Männer im Jahr 2020 in den ausgewählten EU-Mitgliedstaaten betrachtet, ist diese erheblich. Während in Italien Männer eine um 18,2 Prozentpunkte höhere Erwerbstätigenquote aufweisen als Frauen, beträgt die Differenz in Schweden nur 3,9 Prozentpunkte. Auch die Entwicklung zwischen den Jahren 2000 und 2020 verlief sehr unterschiedlich. Während der Abstand der Quoten in neun der betrachteten Länder sank, ist sie in vier Ländern angestiegen. Die deutlichsten Verringerungen des Abstands weisen Spanien (-19,4 Prozentpunkte) und Griechenland (-12,2 %) auf. In beiden Ländern stieg die Erwerbstätigenquote der Frauen trotz Finanz- und Wirtschaftskrise an, wohingegen die Männer Rückgänge aufwiesen. Hier ist also die Verringerung des Abstands durch eine Verschlechterung der Situation der Männer entstanden. Bei den vier Ländern mit einer Vergrößerung des Abstands (Estland, Schweden, Slowakei, Polen) handelt es sich nur um geringfügige Veränderungen. Während in Schweden und Estland der Abstand der Geschlechter ohnehin niedrig ist, ist die Entwicklung in Polen und der Slowakei etwas kritischer zu sehen. Zwar sind auch hier die Anstiege der Abstände (+2,5 bzw. +1,1 Prozentpunkten) moderat, allerdings sind die Abstände selbst hoch (14,4 bzw. 11,6 Prozentpunkte).

Die Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungen sind vielfältig und hängen unter anderem eng mit Veränderungen der Bevölkerungszahl und –struktur, der Arbeitslosigkeit, oder der Regelung der Ausbildungsphasen zusammen. Während im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere bei den Männern in manchen Ländern Rückgängen der Erwerbstätigenquote zu erkennen sind, traf dies auf Frauen nur in Tschechien zu. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zeigten bisher dagegen kaum Auswirkungen, wobei Griechenland eine Ausnahme ist. Dort sind sowohl die Quoten der Männer deutlich zurückgegangen, als auch die Quote der Frauen leicht.

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, auch in den südeuropäischen Ländern, wird durch eine Reihe von sozioökonomischen Faktoren bedingt. Vor allem die Rolle der Frau in der Ehe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, indem der Mann nicht mehr automatisch der alleinige Versorger der Ehe bzw. der Familie ist. Des Weiteren hat sich die schulische und berufliche Ausbildung der Frauen verbessert, weshalb auch der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit, finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung wächst. Daher wollen immer mehr Frauen, Berufstätigkeit und Kindererziehung parallel miteinander verbinden. Kommt es nach der Geburt von Kindern zu einer Erwerbsunterbrechung, so fällt diese oft kürzer aus als vormals, da eine schnelle Rückkehr in den Beruf angestrebt wird.

Hintergrund

Beschäftigungspolitische Fragen stehen in der EU seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend im Fokus. Im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) vereinbart, um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. Die EBS setzte zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auf Lernprozesse der Mitgliedsstaaten untereinander, gleichzeitig diente die Finanzierung beschäftigungspolitischer Projekte durch die europäische Regional- und Strukturpolitik als flankierende Maßnahme. Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hat, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollen 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote soll auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollen einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch

weisen die meisten Länder seit dem Jahr 2010 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf – mit Ausnahme von Griechenland (-2,7 Prozentpunkte) und Zypern (-0,1 Prozentpunkte). Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Ungarn, Lettland, Litauen) sowie Malta als Land mit dem höchsten Anstieg (+17,3 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2010 und 2020 von 5,5 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
 - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
 - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
 - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
 - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

Methodische Hinweise

Die Daten zu der Erwerbstätigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat).

Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit wird hier als Zahl der erwerbstätigen Personen gemessen. Um Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Ländern zu ermöglichen und die Auswirkungen der Veränderung der Bevölkerungsgröße der Länder im zeitlichen Verlauf auszuschließen, werden in Erwerbstätigenstatistiken Erwerbstätigenquoten berechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird ins Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung gesetzt. Dabei wird in der Regel auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Bezug genommen (zwischen 15 und 64 Jahre).

Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale und zeitliche Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Sie erfasst alle Erwerbstätigen und alle Formen der Erwerbstätigkeit. Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Selbstständigen, der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten der Europäischen Kommission weichen von den nationalen Beschäftigungsdaten (etwa dem Mikrozensus) ab, weshalb kein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Datensätzen erfolgen kann.

Seit dem 31. Januar 2020 ist Großbritannien nicht mehr Teil der EU und wird daher in den Abbildungen nicht mehr berücksichtigt.